

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Cemal Bozolu (GRÜ):

„Nachdem aktuell in der türkischen Presse über einen systematisch organisierten Menschen-smuggel via „Tarn-Austauschprogrammen“ mit Deutschland spekuliert wird, über welche bisher mit Sicherheit 43 Personen aus der Ortschaft Yesilyurt in der Provinz Malatya bereits im Jahr 2020 nach Hannover gebracht wurden, und von weiteren bis zu 1.000 Menschen aus mind. fünf weiteren Ortschaften die Rede ist, die über AKP regierte Kommunen in der Türkei organisiert, mit offiziellen Bedienstetenausweisen („Gri Pasaport“) versorgt wurden und nach Beendigung der Austauschprogramme nicht wieder in die Türkei zurückgekehrt seien und von denen unter anderem 37 nach Einladung eines Sportvereins über einen Tarn-Austausch aus Urfa, Ceylanpinar nach München gekommen seien, frage ich die Staatsregierung, welche Informationen ihr zu diesen Vorfällen bisher bekannt sind, ob wie in der Presse berichtet wurde die Drahtzieher der Schleusung sich in Nürnberg mit Verantwortlichen der Stadt getroffen haben und ob Menschen, die über solche Tarn-Austauschprogramme nach Bayern gelangt sind, hier Asylanträge gestellt haben.“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Zum konkret in Rede stehenden Sachverhalt wurde das Polizeipräsidium München mit den Ermittlungen beauftragt.

Türkische Staatsbürger unterliegen bei der Einreise nach Deutschland grundsätzlich der Visumpflicht. Inhaber von dienstlichen Pässen sind nach Maßgabe des § 19 i. V. m. Anlage B Nr. 1 AufenthV für Kurzaufenthalte ohne Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Inhaber von Dienstpässen unterliegen damit nicht dem Visaerteilungsverfahren für die Schengen-Staaten.

Die Ausländerbehörden erlangen nur dann Kenntnis von der Einreise, wenn sich die Passinhaber angesichts einer Verlängerung des Kurzaufenthalts an die Ausländerbehörden wenden. In diesem Fall würden diese einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels stellen.

Gleiches gilt für die Einreise zu Zwecken der professionellen oder halb-professionellen Sportausübung. Es sind weder eine signifikante Anzahl von Anträgen noch eine auffällige Häufung von Verpflichtungserklärungen für die Einreise zu den genannten Zwecken ersichtlich.

Die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens des Polizeipräsidiums München bleiben abzuwarten.